

# Funktion der Hornhaut

## Sehr geehrte, liebe Patientinnen und Patienten,

als Augenärzte werden wir immer wieder auch von Patienten kontaktiert, die ihr Sehvermögen wegen einer Hornhauterkrankung verloren haben.

Viele dieser Patienten können aufgrund des damit verbundenen Sehverlustes oder einhergehender schmerzhafter Beschwerden kein normales Leben mehr führen. So vermindern Hornhauterkrankungen die Lesefähigkeit oder die Fähigkeit Gesichter ursprünglich bekannter Personen zu erkennen. Je ausgeprägter die Hornhauterkrankungen sind, umso schwieriger wird es für die betroffenen Patienten, Autos selbstständig zu führen oder einen normalen Beruf auszuüben. Nicht selten verlieren die Patienten aufgrund ihres Sehverlustes ihre häusliche Selbstständigkeit.

Zur Zeit warten rund 7000 hochgradig sehbehinderte oder blinde Patienten auf eine Hornhautspende. Aufgrund von Spendermangel können jedoch nur die Hälfte dieser Patienten behandelt werden.

In Kooperation mit dem Clemenshospital und der Raphaelsklinik in Münster ist das Universitätsklinikum Münster bemüht, diesen Spendermangel zu vermindern.

Die **Hornhaut** des Auges ist der vordere, durchsichtige Teil des Augapfels und damit quasi die Fensterscheibe zur Außenwelt. Die Hornhaut schützt das Augeninnere und ist für ein gutes Sehvermögen unbedingt erforderlich. Durch Verletzungen, Infektionen und Erbkrankheiten kann die Hornhaut dauerhaft Schaden nehmen. Manche dieser Veränderungen können mit Augentropfen, -salben oder kleineren Operationen behandelt werden, schwere Fälle jedoch nur mithilfe einer Hornhauttransplantation.

Bei einer Hornhauttransplantation wird eine Hornhaut, die zuvor einem verstorbenen Spender ohne kosmetisch sichtbare Veränderungen entnommen worden ist, einem Patientenauge eingepflanzt.

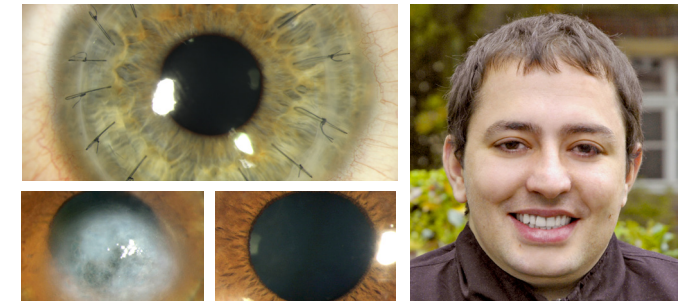
Im Gegensatz zu anderen Transplantationen ist die Abstoßungsrate hierbei verhältnismäßig gering, die Erfolgsaussichten also entsprechend hoch. Eine Hornhautentnahme zum Zweck der Transplantation ist nicht kommerziell und im Vergleich zu Organspenden bis zu 72 Stunden nach dem Versterben möglich.

Wenn kein Spendeausweis vorliegt, besteht die Frage, ob eine solche Spende im Sinne des Verstorbenen wäre und erfolgen kann. Per Gesetz ist dies mit dem engsten Angehörigen abzusprechen.

# Fallbeispiel

U. B. war mit 19 Jahren an einer Hornhautveränderung erkrankt, die beide Augen betraf. Das Sehen wurde anfänglich am rechten Auge unschärfer, was auch durch das Tragen einer Brille oder den Gebrauch von Kontaktlinsen nicht ausgeglichen werden konnte. Dann trat zusätzlich ein Verzerrtsehen auf. Tatsächlich gerade Linien sahen verbogen aus. Die Hornhautmitte veränderte sich narbig (s. Abbildung unten) und das Sehen wurde zunehmend schlechter, so dass zum Schluss aktives Autofahren unmöglich, Lesen schwierig und eine Berufsausübung immer komplizierter wurde. Nach ausführlicher Diagnostik wurde zunächst am rechten und nach Ablauf von vier Jahren am linken Auge, das die gleichen Veränderungen erlitten hatte, eine Hornhauttransplantation durchgeführt. Die Operationen dauerten jeweils eine Stunde. Komplikationen traten nicht auf. Bereits nach wenigen Wochen konnte der junge Patient schon deutlich besser sehen. U. B.: „Ich bin sehr dankbar für die Hornhautspenden. Mein Sehvermögen hat sich nach den Operationen spürbar verbessert. Dank der Hornhaut-Transplantationen kann ich nun ein weitgehend normales Leben führen“.

*Eingenähte Hornhaut unmittelbar nach der Operation*

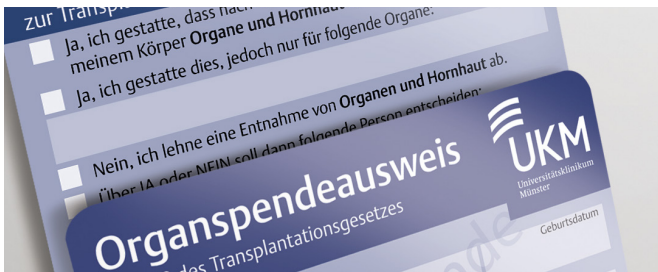


*Auge vor der Operation und nach Abheilung*

# Informationen

**Organ- und Gewebespende** ist unentgeltlich und gelebte Solidarität mit kranken Menschen. Hornhaut ist Gewebe und kann daher nur für Transplantationszwecke Verwendung finden, wenn einer Gewebe- oder explizit einer Hornhautspende zugestimmt wird. Ein Spendeausweis erleichtert Ihren Angehörigen Entscheidungen in schwer belastenden Situationen. Ihre persönlichen Daten werden hierbei nicht offiziell registriert, sondern nur auf dem dann bei Ihnen befindlichen Spendeausweis eingetragen.

**Antworten auf Ihre persönlichen Fragen und Bezugsadressen** für den Organspendeausweis erhalten Sie gebührenfrei unter der Nummer 0800 9040400.



**SightFirst** ist eine internationale Langzeit-activity der Lions in zahlreichen Projekten mit der Zielsetzung, Augenerkrankungen zu heilen und Erblindung weltweit zu vermeiden. Unter anderem hat sich Lions International bei der Einrichtung von Hornhautbanken beteiligt, augenärztliche Reihenuntersuchungen oder Operationen unterversorgter Bevölkerungsschichten gefördert und unterstützt Forschungsprojekte.

Flyerdruck mit freundlicher Unterstützung durch den Lions-Club Münster-Westphalia



# Informationen



**Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster**  
Leiter der Hornhautbank:

**Oberarzt:** Prof. Dr. med. C. E. Uhlig

**Klinikdirektorin:**

Univ.-Prof. Dr. med. N. Eter

Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D15,  
D-48149 Münster

T +49 251 83-56042 . F +49 251 83-52464

hornhautbank@ukmuenster.de

Impressum

Herausgeber: Universitätsklinikum Münster, Unternehmenskommunikation,  
T +49 251 83-55866, unternehmenskommunikation@ukmuenster.de



**Klinik für Augenheilkunde**  
am Universitätsklinikum Münster



## Hornhautspende

– endlich wieder klare Sicht –

